

Beitragsordnung

des Förderverein Aktiv-Schule Erfurt

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise.

§ 2 Beschlussfassung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung für das folgende Geschäftsjahr beschlossen.

§ 3 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 24,00 Euro.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100,00 EUR.

§ 4 Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.
- (2) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag aus Gründen des Absatzes 1. Anträge sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.

§ 5 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht und hat ohne Aufforderung für das Kalenderjahr zu erfolgen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. September jeden Jahres fällig.
- (3) Die Zahlung des Beitrages erfolgt nach Festlegung des Vorstandes per Überweisung oder per Einzugsverfahren.
- (4) Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- (5) Eine Erstattung von Beiträgen ist nicht möglich.

§ 6 Mahnverfahren

- (1) Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben.
- (2) Für säumige Beitragszahler gilt § 4 Abs. 3 der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

§ 7 Datenspeicherung

- (1) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

Erfurt, den 5.7.2022